



Betriebskonzept Freizeitanlagen Bonaduz

Die Rollsportanlage, der Jugendtreff, der Eisplatz, der Lag, die beiden Fussballplätze, das Beach-Volleyballfeld, das Sportgebäude mit Restaurant, der Waldspielplatz, die Finnenbahn, die Wald-Bikeanlage und der Waldspielgruppen-Platz sind Teil der Freizeitanlagen "Viauls / Tu-leu / Ziavi / Kohlplatz / Veier"

Abbildung Rollsportanlage Bonaduz - Viauls



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Nutzungen.....	4
3. Schulsport und Trainings	8
4. Unterhalt-, Aufsichts- und Kontrollaufgabe	8
5. Versicherung	9
6. Schäden.....	9
7. Allgemeines.....	9
Vermietungsbedingungen	10

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Bonaduz betreibt diverse Sportanlagen beim Schulhausareal und die Fussball- und Beachvolleyballplätze in Tuleu. Zusätzlich stehen den Bewohnern die Finnenbahn (Kohlplatz), der Grillplatz (Kohlplatz) sowie der Waldspielplatz zur Verfügung. Die Gemeinde stellt der Waldspielgruppe einen Waldplatz im Gebiet Ziavi für die wöchentliche Waldspielgruppe zur Verfügung.

Im Gebiet Vials wurden der Badesee "Lag" und der alte Fussballplatz/Eisplatz im Jahr 2020 durch eine Rollsportanlage ergänzt. Diese Freizeitanlage "Vials" erweitert das Angebot im Bereich Sport und Freizeit für Kinder, Jugendliche und Familien, ist aber auch für die Dorfvereine nutzbar.

Die Rollsportanlage ist eine Initiative des Schülerrates und wurde in Frühling 2020 durch die Gemeinden Bonaduz und mit Unterstützung von Sponsoren und Gönnern finanziert.



Abbildung 1: Rollsportanlage nach Ausführungsplan

- ✓ Die Anlage soll die Bewegungskoordination von Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, fördern. Die durch die Anlage verbesserte Fahrradbeherrschung erhöht auch die Sicherheit im Strassenverkehr.
- ✓ Schul-, Vereins- und Verbandssport nutzen die Anlage als Trainingsort zur Ergänzung ihrer Angebote.

2. Nutzungen

2.1 Rollsportanlage

Die Rollsportanlage steht für sämtliche Altersgruppen und Könnernstufen, zur Verfügung.

Die Anlage ist öffentlich und frei zugänglich. Sie ist aus Sicherheitsgründen von den umliegenden Anlagen (Bach/Hecke, Pferdeweide, Kantonsstrasse und Jugendtreff) abgezaunt.

Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Verantwortung. Die Haftung durch die Gemeinde Bonaduz ist ausgeschlossen.

Eine Aufenthaltszone mit Sitzgelegenheiten, Brunnen und Veloständer lädt zur Erholung und zum Verweilen ein und fördert den sozialen Austausch unter den Nutzenden.

Die Anlage darf nur bei Tageslicht benützt werden. Sobald die Dämmerung einsetzt und sich die Sichtverhältnisse verschlechtern, gilt aus Sicherheitsgründen Fahrverbot. Auf die Errichtung einer Flutlichtanlage wird aus Immissions-Gründen verzichtet. Sanitäre Anlagen werden keine zur Verfügung gestellt. Es wird auf die WC-Anlage beim Lag hingewiesen.

Ausserhalb der Betriebszeiten ist die Nachtruhe einzuhalten und die Anlage darf daher weder befahren noch als Aufenthaltsort aufgrund möglicher störender Lärmimmissionen gegenüber den Anwohnern benutzt werden.

Für einen sicheren Fahrbetrieb auf der Anlage sind folgende 8 Benützungsregeln einzuhalten. Die Regeln werden zur bildlichen Verdeutlichung auf der Informationstafel mit Piktogrammen illustriert.

1. Die Benutzung des Pumptracks erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung wird seitens der Gemeinde Bonaduz ausgeschlossen.
2. Es besteht eine Helmtragepflicht! Das Tragen weiterer Schutzausrüstung (Knie-, Schienbein- und Ellbogenschoner) wird empfohlen.
3. Auf die anderen Anlagennutzer ist Rücksicht zu nehmen.
4. Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Pumptrack nur unter Aufsicht von Erwachsenen benützen.
6. Der Abfall gehört in den Abfalleimer und nicht auf die Fahrbahn.
7. Hunde sind ausserhalb der Anlage anzubinden und dürfen aufgrund Sicherheitsgründen nicht frei auf den Fahrbahnen herumlaufen.
8. Defekte an der Anlage sind der Gemeinde Bonaduz zu melden (Telefon 081 660 33 33).

2.2 Jugendtreff

Der Jugendtreff ist eine betreute Einrichtung für die Kinder- und Jugendförderung. Für diesen Teil wurden separate Vereinbarungen, Betriebskonzepte und Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet.

Das Rauchen im Gebäude und in Gebäudenähe (2m) ist verboten (Brandgefahr, Holzbau, Gasheizung, etc.)

Der Gebäude- und Umgebungsunterhalt wird via Leistungsvereinbarung an die Gemeindebetriebe übertragen, ebenso die Grundreinigung (Sommerputz).

Die laufende Reinigung der Räume und Einrichtungen wird im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung ausgeführt.



Abbildung 2: Jugendtreff

2.3 Eisplatz

Der Eisplatz steht allen Einwohnern, Gästen und öffentlichen Dorf-Vereinen für Einzel- oder Gruppensport, im Sommer für Rasensportarten, insbesondere Ballsportarten und in Winter als Eisfeld zur Verfügung.

Für Vereinssportanlässe kann auch die Flutlichtanlage benutzt werden. Gleiches gilt auch für den Winterbetrieb als Eisfeld.

Das Eisfeld wird durch Private/Verein aufgebaut und betrieben. Die Gemeinde kann die Betreiber unterstützen.

Der Eisplatz kann auch für geschlossenen Anlässe gemietet werden. Gesuche sind an die Gemeinde Bonaduz zu richten.

2.4 Badeseer Lag

Der Badeseer Lag ist öffentlich zugänglich. Es bestehen keine zeitlichen Einschränkungen. Die Nachtruhe gemäss Polizeigesetz Bonaduz ist einzuhalten.



Abbildung 3: Badesee Lag

2.5 Waldspielplatz Tuleu

Der Waldspielplatz Tuleu ist öffentlich zugänglich. Es besteht keine zeitliche Einschränkung. Die Nachtruhe gemäss Polizeigesetz Bonaduz ist einzuhalten. Eine exklusive Reservation ist nicht möglich.

2.6 Fussballgebäude Tuleu

Das Fussballgebäude steht ausschliesslich dem Fussballclub Bonaduz zur Verfügung.

2.7 Fussballplätze Tuleu

Die Fussballplätze sind nicht öffentlich zugänglich und werden nur vom Fussballclub Bonaduz sowie der Schule Bonaduz benützt.

2.8 Beachvolleyballfeld Tuleu

Das Beachvolleyballfeld ist nicht öffentlich zugänglich und wird ausschliesslich vom Volleyballclub Bonaduz benützt.

2.9 Finnenbahn

Die Finnenbahn ist öffentlich zugänglich. Es besteht keine zeitliche Einschränkung. Die Nachtruhe gemäss Polizeigesetz Bonaduz ist einzuhalten.

2.10 Wald-Bikeanlage

Die Wald-Bikeanlage wird im Jahr 2022 saniert. Die Bikeanlage ist öffentlich zugänglich. Es besteht keine zeitliche Einschränkung. Die Nachtruhe gemäss Polizeigesetz Bonaduz ist einzuhalten.



Abbildung 4: Plan der neuen Wald-Bike-Anlage

2.11 Grillplatz Kohlplatz

Der Grillplatz "Kohlplatz" ist öffentlich zugänglich. Es besteht keine zeitliche Einschränkung. Die Nachtruhe gemäss Polizeigesetz Bonaduz ist einzuhalten.

Der Grillplatz "Kohlplatz" kann auch für Anlässe gemietet werden. Gesuche sind an die Gemeinde Bonaduz zu richten.

2.12 Waldspielgruppen-Platz

Der Waldspielgruppen-Platz Ziavi steht ausschliesslich der Waldspielgruppe Bummali zur Verfügung. Die Spielgruppenleiter*innen sind während dem Spielgruppenbetrieb für den Platz verantwortlich. Die Grillstelle steht nur für die Spielgruppe zur Verfügung und ist nach dem Spielgruppenbetrieb abgeschlossen.

Die Gemeinde stellt der Spielgruppe Brennholz zur Verfügung.

2.13 Festplatz Tuleu Sura

Der Festplatz Tuleu Sura ist im Besitz der politischen und der Bürgergemeinde Bonaduz. Im 2022 soll der Platz probetalber für Grossanlässe vermietet werden.

2.14 Blockhütte Bot Mulins

Die Blockhütte kann für Anlässe gemietet werden. Gesuche sind an den / die Hüttenwart*in zu richten.

Die Hütte bietet für max. 55 Gästen Platz. Der Unterstand mit Grill kann ebenso benützt werden. Für Kinder steht ein Spielplatz zur Verfügung.

2.15 Tennisplatz

Der Tennisplatz wird privat vom Tennisclub Bonaduz geführt und unterhalten und steht ausschliesslich den Mitgliedern sowie Gästen zur Verfügung.

3. Schulsport und Trainings

Für den Schulsport und die Trainings der Vereine können keine ausschliesslichen Reservierungen für die Benützung der Rollsportanlage, den Lag, den Waldspielplatz, die Finnenbahn, den Wald-Bikepark gemacht werden. Der freie Zugang soll für alle, auch bei Schulsportangeboten und Clubtrainings, gewährleistet sein.

Einzig die Fussballfelder Tuleu können für Schulsportanlässe, in Absprache mit dem Fussballclub, reserviert werden.

4. Unterhalt-, Aufsichts- und Kontrollaufgabe

Die Gemeinde Bonaduz ist dafür zuständig, dass die Anlagen so unterhalten werden, dass darauf ein reibungsloser Betrieb gewährleistet ist. Die Gemeinde überträgt die Unterhaltsarbeiten den Gemeindebetrieben Bonaduz / Rhäzüns mittels Leistungsvereinbarung folgende Arbeiten:

- 1) Zustands- und Sicherheitskontrolle der Fahrbahn in der Rollsportanlage (Entfernung von Kieselsteinen, Laubblättern und sonstigen Objekten), der Spielplatzgeräte nach bfu-Richtlinien, der Bauten und Sitzgelegenheiten aller Anlagen
- 2) Bei Schäden sind umgehend Reparaturmassnahmen einzuleiten. Ist dies nicht möglich, sind die beanstandeten Anlageteile abzusperren und zu beschriften
- 3) Leeren der Abfallbehälter
- 4) Sauberhaltung der Sitzgelegenheiten, Brunnen, Kinderplanschbecken, Grillstellen, Anlagen und Umgebungen
- 5) Mähen der Grünflächen
- 6) Pflege der Bäume, Sträucher und Hecken
- 7) Amtliche Wasserkontrollen "Badegewässer"

Der Betrieb und der alltägliche Unterhalt der Fussballanlage Tuleu wird dem Fussballclub Bonaduz übertragen. Der Wald-Bikepark wird von einer externen Firma, in Zusammenarbeit mit

den Gemeindebetrieben, unterhalten. Die Finnenbahn wird von der Sportvereinigung Bonaduz unterhalten.

Die Anlagen werden ausschliesslich zwischen Anfang April bis Ende Oktober unterhalten. Aus Kostengründen wird kein Winterdienst durchgeführt.

Die Aufsicht und Kontrolle der Anlagen, inkl. Einhaltung der Nachtruhe, wird durch das Gemeindepolizei-Organ ausgeführt.

Technische Anlagen zur besseren Überwachung der Anlage, insbesondere Ahndung von Littering und Vandalismus, sind zulässig. Die kantonalen Datenschutzrichtlinien sind einzuhalten.

5. Versicherung

Die Gemeinde Bonaduz hat bereits eine Haftpflichtversicherung für bestehende kommunale öffentliche Anlagen wie Spielplätze abgeschlossen. Als Grundeigentümer ist eine Haftpflichtversicherung für allfällige Unfälle und Schäden infolge fehlerhafter Anlage oder mangelhaften Unterhalt unabdingbar. Die Haftpflicht der aufgezählten Sport- und Freizeitanlagen ist in die bestehende Versicherung der Gemeinde Bonaduz integriert.

6. Schäden

Für entstandene Schäden ist der Veranstalter haftbar. Die Reparaturkosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

7. Allgemeines

Der Gemeindevorstand kann Ausnahmen bewilligen.

Das Betriebskonzept und die Vermietungsbedingungen wurden vom Gemeindevorstand am 14. März 2022 genehmigt und erlassen.

Anhang:

Vermietungsbedingungen

Objekt	Einh.	Öffentliche Dorf- vereine	Private und Firmen aus Bonaduz	auswärtige Vereine und Firmen
Rollsportanlage		keine exklusive Vermietung		
Jugendtreff		keine exklusive Vermietung, der Jugendarbeit vorbehalten		
Eisfeld	Tag	gratis	150.00	250.00
Badesee		keine exklusive Vermietung		
Waldspielplatz Tuleu		keine exklusive Vermietung		
Fussballplatz Tuleu		In Absprache mit dem FC		
Garderoben/Duschen	Tag	gratis	60.00	80.00
Restaurant (neu)	Tag	gratis	60.00	80.00
Hauptplatz	Tag	gratis	220.00	300.00
Trainingsplatz	Tag	gratis	100.00	150.00
Beachvolleyballplatz	Tag	gratis	100.00	150.00
Finnenbahn		keine exklusive Vermietung		
Wald-Bikeanlage		keine exklusive Vermietung		
Grillplatz Kohlplatz	Tag	gratis	80.00	110.00
Zeltlagerplatz Ziavi	Woche	-	-	300.00
	Sa/So	-	-	150.00
Waldspielgruppenplatz		keine exklusive Vermietung, nur für Waldspielgruppe		
Festplatz Tuleu Sura		(Testbetrieb)		
ganze Anlage	Tag	gratis	250.00	300.00
Strom, Wasser		nach Zähler, gemäss Verbrauch und Gebührenreglement		
Blockhütte		eigenes Reglement		
Aufwände der Gemeindebetriebe		Für Reinigung, Reparaturen von Schäden	Werden durch die Gemeindebetriebe direkt am Veranstalter / Benutzer der Anlagen in Rechnung gestellt	